

## Verkaufsbedingungen und Gewährleistung / Seite 1/4

### 1. Geltungsbereich

Alle Bestellungen unterliegen den folgenden Geschäftsbedingungen. Kein Verkäufer oder eine andere Partei ist zu einer Bindung von **W+S Measuring System Ltd UK** („der Verkäufer“) durch eine Vereinbarung, Zusicherung, Erklärung, ein Versprechen oder eine Übereinkunft befugt, die hier nicht ausdrücklich enthalten ist, und Änderungen sind für den Verkäufer nur dann bindend, wenn sie schriftlich vorgenommen und von einem leitenden Angestellten des Verkäufers oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet wurden. Mündliche Bestellungen werden erst dann ausgeführt, wenn der Verkäufer eine schriftliche Mitteilung (per Fax, Post oder E-Mail) erhalten hat und diese ordnungsgemäß vom Verkäufer bestätigt wurde.

### 2. Preise

Alle Preise und Konditionen können ohne Vorankündigung geändert werden. Es gelten die zum Zeitpunkt des Versands gültigen Preise. Bestellungen, für die zertifizierte Testdaten erforderlich sind, die über die handelsüblichen Erfordernisse hinausgehen, werden mit einem Sonderzuschlag beaufschlagt.

### 3. Beststellungsannahme

Sämtliche Bestellungen bedürfen der endgültigen Genehmigung und Annahme durch den Verkäufer an seinem Firmensitz. Alle Bestellungen werden innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt bestätigt.

### 4. Versand- und Zahlungsbedingungen

Wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die folgenden Zahlungs- und Versandbedingungen:

**Zahlungsbedingungen:** Standard-Zahlungsbedingungen des Verkäufers – 30 Tage netto Kasse bei entsprechender Bonität, andernfalls Vorkasse.

**Versand:** Der Versand erfolgt F.O.B., Herstellungsort (London, Großbritannien)

### 5. Lieferung

Mit der Übergabe der Waren an ein Transportunternehmen oder einen zugelassenen Spediteur geht das komplette Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports auf den Käufer über. Eventuelle Ansprüche oder Verluste aufgrund von Beschädigung oder Zerstörung nach einer solchen Lieferung liegen in der Verantwortung des Käufers. Sofern nicht anders vereinbart, behält sich der Verkäufer das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen, die gesondert in Rechnung gestellt und bei Fälligkeit bezahlt werden müssen, und zwar unabhängig von den nachfolgenden Lieferungen. Der Verkäufer ist nicht zuständig für Kosten für Fracht, Transport, Versicherung, Versand, Lagerung, Handling, Überliegegebühr oder ähnliche Gebühren.

Sind derartige Kosten gemäß den Verkaufsbedingungen im Preis inbegriffen, werden eventuelle Erhöhungen der Kosten, die nach dem Datum dieses Vertrags in Kraft treten, dem Käufer in Rechnung gestellt.

### 6. Steuern

Sämtliche Umsatz-, Mehrwert- und ähnliche Steuern, die vom Verkäufer im Zusammenhang mit den bestellten Waren zu zahlen oder zu erheben sind, müssen vom Käufer getragen werden, sofern nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist oder der Verkäufer nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes festgelegt hat.

### 7. Verzug

Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzug oder Lieferausfall aufgrund von Ursachen, die nicht im Einflussbereich des Verkäufers liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Kriegsmobilisierung, Aufruhr, Unruhen, Embargos, inländische oder ausländische behördliche Vorschriften oder Anordnungen, Handlungen des Käufers, seiner Vertreter oder Mitarbeiter, Brand, Überschwemmung, Streik, Aussperrung und sonstige Arbeitsschwierigkeiten oder Engpässe bei der Beschaffung von Laderaum oder Transportmöglichkeiten oder die Unfähigkeit, Treibstoff, Material oder Energie zu den aktuellen Preisen oder aufgrund von Engpässen in diesen Bereichen zu beschaffen oder infolge von Einschränkungen, die durch den Umfang oder die Verfügbarkeit der normalen Produktionsanlagen des Verkäufers entstehen.

Der Käufer ist in keinem Fall berechtigt, diese Bestellung aufgrund von Lieferverzug zu stornieren, ohne dass er dies mindestens zehn Tage vorher schriftlich ankündigt, in keinem Fall jedoch nach dem Zeitpunkt, zu dem die Waren den Versandort verlassen haben.

## Verkaufsbedingungen und Gewährleistung / Seite 2/4

### 8. Stornierungen und Halteaufträge

Eine Bestellung kann vom Käufer nur auf einen schriftlichen Antrag des Käufers und nach Genehmigung durch den Verkäufer unter den folgenden Bedingungen storniert werden.

8.1 Der Käufer stimmt zu, die Lieferung aller vom Verkäufer vollständig hergestellten Einheiten bis zu dem Werktag, an dem die Stornierung beim Verkäufer eingeht, anzunehmen und diese zu den entsprechenden gültigen Preisen zu bezahlen.

8.2 Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer alle direkten und indirekten Kosten und Aufwendungen für den nicht vollständig ausgeführten Teil der Bestellung zu zahlen.

8.3 Der Käufer akzeptiert, dass „Halteaufträge“ und „Arbeitsunterbrechungsaufträge“ nach Ermessen des Verkäufers ordnungsgemäß berücksichtigt werden.

### 9. Schutz vor Patentverletzung

Der Verkäufer stimmt zu, dass er auf eigene Kosten jegliche Klagen abwehren wird, die von irgendeiner Partei gegen den Käufer aufgrund einer angeblichen Verletzung britischer Patente im Zusammenhang mit den im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Waren aus seiner eigenen Produktion, die im ordentlichen Geschäftsbetrieb des Käufers verwendet werden, angestrengt werden, vorausgesetzt, dass der Käufer alle zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen getätigt hat und den Verkäufer unverzüglich und schriftlich über derartige Klagen informiert. In einem solchen Fall wird der Verkäufer die Kosten für eine solche Entscheidung tragen, jedoch ist der Verkäufer nicht für einen Vergleich ohne seine schriftliche Zustimmung zur Verantwortung zu ziehen, noch ist er verpflichtet, eine Klage zu verteidigen oder Schadensersatz zu leisten, wenn diese auf die Verwendung von Teilen zurückzuführen ist, die nicht vom Verkäufer im Rahmen dieses Vertrags geliefert wurden. Sollte die Nutzung oder der Verkauf der verkauften Waren untersagt werden, ersetzt der Verkäufer, wenn er nicht innerhalb einer angemessenen Frist in der Lage ist, dem Käufer die weitere Nutzung oder den weiteren Verkauf der besagten Waren zu ermöglichen, auf eigene Kosten entweder die betreffenden Waren, so dass diese nicht mehr rechtswidrig sind, oder er beseitigt die beanstandeten Waren und erstattet den dafür gezahlten Betrag. Das Vorhergehende regelt die gesamte Haftung des Verkäufers für Patentverletzungen durch die betreffenden Waren oder irgendeinen Teil davon. Der Verkäufer haftet in keiner Weise für die Patentverletzung durch Waren oder Teile davon, die nach Entwürfen des Käufers hergestellt wurden.

### 10. Kredit

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit einen dem Käufer gewährten Kredit zu widerrufen, wenn dieser eine Lieferung bei Fälligkeit nicht bezahlt oder wenn sich nach Auffassung des Verkäufers die finanzielle Lage des Käufers wesentlich verschlechtert.

Nach Ermessen des Verkäufers kann er jede angenommene Bestellung stornieren, wenn der Käufer eine fällige Rechnung nicht bezahlt. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen jede angenommene Bestellung stornieren, wenn der Käufer eine fällige Rechnung nicht bezahlt.

### 11. Garantie

Der Verkäufer garantiert, dass die von ihm hergestellten Produkte frei von Material- und Herstellungsmängeln sind und den im aktuellen Katalog und/oder Datenblatt für das jeweilige Produkt aufgeführten Leistungsspezifikationen entsprechen. Diese Garantie gilt für alle Standard-Katalogproduktkonfigurationen, ausgenommen Produkte, die für eine Betriebstemperatur von über 80 °C ausgelegt sind und für den Einsatz im Feld unter schwierigen Umgebungsbedingungen verwendet werden, für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab dem Versanddatum.

Die Garantiedauer für Geräte mit einer Nennbetriebstemperatur von mehr als 80 °C und den Einsatz unter schwierigen Umgebungsbedingungen beträgt zwei (2) Jahre ab dem Versanddatum.

Der Verkäufer wird während dieses Zeitraums Produkte, die sich als mangelhaft erweisen, nach eigenem Ermessen und ohne Kosten für den Kunden reparieren oder ersetzen, sofern der Mangel oder Fehler nicht auf eine unsachgemäße Verwendung oder einen Fehlgebrauch des Produkts zurückzuführen ist. Eigenmächtige Reparaturversuche durch den Kunden oder eigenmächtige Änderungen durch den Kunden können nach dem alleinigen Ermessen des Verkäufers zu einem Erlöschen dieser Garantie führen.

## Verkaufsbedingungen und Gewährleistung / Seite 3/4

Diese Garantie gilt nicht für Produkte, die übermäßig beansprucht oder in Umgebungen betrieben wurden, die die Konstruktionspezifikationen überschreiten. Der Kunde ist für den Versand des mangelhaften Produkts an den Standort des Verkäufers verantwortlich. Jegliche Garantieleistungen (bestehend aus Arbeitszeit, Reisekosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit derartigen Leistungen), die außerhalb des Standortes des Verkäufers erbracht werden, sind vom Kunden zu tragen.

**Alle weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Garantien für die Produkte des Verkäufers, einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher stillschweigenden Garantie für die Marktgängigkeit oder Eignung für bestimmte Zwecke, sind ausgeschlossen.**

### 12. Rückgabe und Anpassungen

Die Rückgabe einer Einheit ist nur nach vorheriger Genehmigung und Zustimmung des Verkäufers zulässig, und dann nur unter den vom Verkäufer akzeptierten Bedingungen. Der Käufer ist für die zurückgegebene Einheit verantwortlich, bis es beim Verkäufer eintrifft, und trägt alle Kosten für Verpackung, Inspektion, Versand, Transport oder Versicherung im Zusammenhang mit dem zurückgegebenen Material. Wird eine Gutschrift für zurückgegebenes Material gewährt, dann zu den Preisen, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Versands der Einheit durch den Verkäufer galten, unter Umständen kann eine Wiedereinlagerungsgebühr erhoben werden. Reklamationen aufgrund von fehlendem oder falschem Material müssen innerhalb von 5 Tagen nach dem Erhalt der Sendung erfolgen. Die Erstattung erfolgt in Form einer Gutschrift, die dem Konto des Käufers zur Verwendung für zukünftige Bestellungen gutgeschrieben wird.

### 13. Haftungsbeschränkung

Der Verkäufer haftet für Ansprüche jeglicher Art (außer „Schutz vor Verletzungen“ nicht über den Kaufpreis der Waren hinaus, die den Anspruch begründen. In keinem Fall haftet der Verkäufer für Herstellungskosten, entgangenen Gewinn, Geschäftswert oder andere konkrete Schäden oder Folgeschäden des Käufers.

### 14. Kein Verzicht durch den Verkäufer

Verzichtet der Verkäufer auf die Geltendmachung eines Verstoßes gegen eine dieser Geschäftsbedingungen, so ist dies nicht als Verzicht auf einen anderen Verstoß auszulegen.

### 15. Einhaltung von Gesetzen

Der Verkäufer wird alle Gesetze einhalten, die für die Erfüllung einer Bestellung gelten.

### 16. Schreibfehler

Schreibfehler können ohne Vorankündigung korrigiert werden

### 17. Anwendbares Recht

Sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Auslegung und der Wirkung dieser Geschäftsbedingungen und aller genehmigten Änderungen, Modifikationen oder Ergänzungen derselben unterliegen den Gesetzen Großbritanniens.

### 18. Erweiterte Bedeutung

Formulierungen, die nur die Einzahl bezeichnen, schließen die Mehrzahl ein und umgekehrt, Formulierungen, die das männliche Geschlecht bezeichnen, schließen das weibliche und das neutrale Geschlecht ein und Formulierungen, die Personen bezeichnen, schließen Unternehmen und Körperschaften ein und umgekehrt.

### 19. Überschriften

Die Überschriften der einzelnen Klauseln und Abschnitte dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf den Aufbau und die Auslegung dieser Vereinbarung.

## Verkaufsbedingungen und Gewährleistung / Seite 4/4

### 20. Nicht bezahlte Waren

Alle nicht bezahlten Waren bleiben das Eigentum der Industrial Encoder Corporation. Eine Zahlung an Zweitlieferanten begründet kein Eigentum, solange nicht die vollständige Zahlung an Industrial Encoder Corporation erfolgt ist. Industrial Encoder Corporation behält sich das Recht vor, die Bezahlung oder die Herausgabe der Waren zu verlangen.

### 21. Vollständige Vereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich der Unternehmung und ihrer Beteiligung daran dar, ausgenommen die hierin und in den gemäß dieser Vereinbarung auszuführenden und zu liefernden Urkunden und Dokumenten, und enthält sämtliche Zusicherungen, Verpflichtungen und Vereinbarungen der betreffenden Parteien. Zwischen den Parteien gibt es keine mündlichen Zusicherungen, Verpflichtungen oder Vereinbarungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand, ausgenommen die hierin enthaltenen.

### 22. Währung

Sofern dies nicht anders angegeben ist, beziehen sich sämtliche Bezugnahmen auf die Währung auf die Währung des Landes, in dem der Verkauf erfolgt ist. Das heißt, Großbritannien, England: Britisches Pfund Sterling.